

Wichtige Information für unsere Kunden

seit Anfang 2010 liegt die Verantwortung über die Überprüfung der Gasleitungen ab der Hausabsperreinrichtung (HAE) des Gas-Netzanschlusses in den Händen von Eigentümern und Mietern.

Bisher wurde Hauseigentümern nur nahegelegt, ihre Anlage jährlich einmal zu kontrollieren. Mit Änderung der „ Technischen Regeln für die Gasinstallation (TRGI) wurde die Überprüfung für den Hauseigentümer **jetzt zur jährlichen Verpflichtung erhoben** (TRGI 2008 / Arbeitsblatt 600 und der Niederdruckanschlussverordnung).

Im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, aber auch durch den Abschluss eines Gaslieferungsvertrages, ist der Gebäudeeigentümer zur regelmäßigen und sachkundigen Überprüfung seiner Hausgasleitung verpflichtet. Vermietern obliegen darüber hinaus Prüfung- und Instandhaltungspflichten.

Was ist wenn ?

Spätestens im Schadensfall müssen Sie vor Gericht dokumentieren, dass die sachgerechte und regelmäßige Überprüfung der Hausgasleitung stattgefunden hat. Nur so können sich Hauseigentümer gegenüber Schadensersatzansprüche Dritter schützen.

Unsere Leistungen :

Wir kontrollieren alle frei verlegten Gasleitungen auf einen einwandfreien Zustand, Absperrvorrichtungen am Hausanschluss und am Zähler auf freie Zugänglichkeit, Leitungsöffnungen auf vorschriftsmäßigen Verschluss, und die Be- und Entlüftung bei nachträglicher Verkleidung frei verlegter Innenleitungen.

Ihr Vorteil :

Juristische Entlastung im Schadensfall durch den Nachweis der regelmäßigen und sachkundigen Überprüfung und Dokumentation in einem Prüfprotokoll.

Sprechen Sie uns bitte an !

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schornsteinfeger

Jürgen und Hans Joachim Marcus